

WAHL VON ZWEI AUSSERORDENTLICHEN ERSATZMITGLIEDERN
BEIM OBERGERICHT IN DEN VERFAHREN SO 2004/5-7 UND SO 2004/11-13

BERICHT UND ANTRAG DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

VOM 28. SEPTEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Justizprüfungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 28. September 2004 mit dem Bericht und Antrag des Obergerichts betreffend Wahl von zwei ausserordentlichen Ersatzmitgliedern beim Obergericht befasst. An der Kommissionssitzung war das Obergericht durch Iris Studer-Milz (Obergerichtspräsidentin) und Nicole Fritsche-Kathriner (Obergerichtsschreiberin/Protokoll) vertreten.

Die Justizprüfungskommission hat zur Kenntnis genommen, dass beim Obergericht im strafrechtlichen Bereich mit dem Eingang der beiden vom Obergericht angeführten Wirtschaftsstraffälle die Kapazitätsgrenze überschritten ist. Der grössere der beiden genannten Wirtschaftsstraffälle (SO 2004/5-7) ist nicht nur der Justizprüfungskommission, sondern auch dem Kantonsrat bekannt, musste doch bereits zu dessen Behandlung vor Strafgericht befristet ein ausserordentliches Ersatzmitglied bestellt werden (Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 2003, Vorlage Nr. 1194.2 - 11365). Gegen das Urteil des Strafgerichts sind mehrere Berufungen eingegangen. Aufgrund der gestellten Berufungsanträge wird das Obergericht nicht nur Teilbereiche, sondern den gesamten Fall nochmals zu überprüfen haben. Es wird daher mit einem Arbeitsaufwand eines vollamtlichen Richters von mindestens sechs bis neun Monaten gerechnet. Beim zweiten Fall handelt es sich ebenfalls um einen grösseren Wirtschaftsstraffall, für dessen Bearbeitung das Obergericht von einem Zeitaufwand von drei Monaten ausgeht (SO 2004/11-13). Auch hier wird nochmals der gesamte Fall zu überprüfen sein. Alleine für die Bearbeitung dieser zwei Wirtschaftsstraffälle ist somit insgesamt bereits mit einem Arbeitsaufwand eines zu 100 % beschäftigten vollamtlichen Richters von bis zu zwölf Monaten zu rechnen.

Für die Bearbeitung der Fälle im strafrechtlichen Bereich (Berufungen und Beschwerden) kann die Obergerichtspräsidentin aber nur ein Teilpensum einsetzen, da sie von der Justizverwaltung ebenfalls stark in Anspruch genommen wird. Zu berücksichtigen ist im Weiteren, dass beim Obergericht im Jahr 2004 bereits per Ende September insgesamt mehr und umfangreichere Berufungsverfahren als in den Vorjahren anhängig gemacht wurden. So sind per Ende September 2004 neben den beiden genannten grossen Fällen sechs weitere Berufungen in Strafsachen hängig und bis Ende Jahr ist mit weiteren Eingängen zu rechnen. Zudem sind bei der Staatsanwaltschaft und dem Strafgericht weitere grössere Wirtschaftsstraffälle in Bearbeitung, welche ebenfalls an das Strafobergericht weiter gezogen werden könnten.

Nachdem in den beiden Verfahren auch verjährungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind, ist für die Justizprüfungskommission klar, dass auch in der obersten kantonalen Gerichtsinstanz alles daran gesetzt werden muss, dass die beiden Straffälle baldmöglichst abgeschlossen werden können. Dies kann das Obergericht mit seinem derzeitigen Richter- bzw. Personalbestand indessen ohne zusätzliche Hilfe nicht gewährleisten.

Die Justizprüfungskommission hat sich zudem mit der Frage auseinandergesetzt, ob der Situation nicht mit der Wahl eines einzigen Ersatzmitgliedes, das beide Fälle erledigen würde, Genüge getan werden könnte. Dagegen spricht einerseits die Tatsache, dass sich ein einzelnes Ersatzmitglied nicht gleichzeitig mit beiden Fällen befassen kann, was zu weiteren Verfahrensverzögerungen führen würde. Andererseits wäre auch in finanzieller Hinsicht nichts gewonnen, da ein Ersatzmitglied für die Bearbeitung beider Fallkomplexe für eine längere Zeitspanne als die im Antrag vorgesehene gewählt und entschädigt werden müsste. Die vom Obergericht beantragte Wahl von zwei ausserordentlichen Ersatzmitgliedern, welche die Fälle parallel bearbeiten, und die mit den vorgeschlagenen Personen gefundenen Lösungen sind unter diesen Aspekten als die effizienteste Lösung zu betrachten. Es erscheint daher angebracht, die beiden vorgeschlagenen Personen zu den vereinbarten Bedingungen als ausserordentliche Ersatzmitglieder zu wählen.

Die Wahl von ausserordentlichen Ersatzmitgliedern wird seitens der Justizprüfungskommission indessen nur als vorübergehende Lösung des Kapazitätsproblems des Obergerichts erachtet. Das Obergericht wird daher ersucht, bezüglich zukünftig benötigten ordentlichen Richter- und Personalstellen einen Lösungsvorschlag zu

erarbeiten, damit die Verfahren weiterhin in angemessener Zeit und Qualität beurteilt werden können und das Vertrauen in die Justiz gewährleistet bleibt.

Die Justizprüfungskommission hat deshalb einstimmig dem Antrag des Obergerichts des Kantons Zug zugestimmt. Wir ersuchen Sie deshalb,

dem **A n t r a g** des Obergerichts des Kantons Zug zuzustimmen.

Zug, 28. September 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER
JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Othmar Birri